

Aktuelle Informationen zum Versicherungsschutz für bürger-schaftliches und ehrenamtliches Engagement

Die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH hat uns zum Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte im Rahmen der Haftpflicht- und Unfall-Sammelversicherungsverträge des Landes Baden-Württemberg das Folgende mitgeteilt:

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche gilt für jedermann, auch unabhängig von der Nationalität oder dem Aufenthaltsstatus. Maßgeblich für das Bestehen des Versicherungsschutzes sind die Bedingungen der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH. Sofern ehrenamtlich Engagierte, dies können auch Flüchtlinge sein, die sich in irgendeiner Weise freiwillig engagieren, diese Bedingungen erfüllen, besteht für sie oder ihn Versicherungsschutz durch den Sammelversicherungsvertrag des Landes.

Für juristische Personen besteht kein Versicherungsschutz. Schließt ein Verein keine Haftpflichtversicherung ab, muss er für Ansprüche, die gegen ihn gerichtet werden, mit dem Vereinsvermögen aufkommen. Es besteht jedoch subsidiär Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder oder anderer ehrenamtlich Mitarbeitender, falls eine geschädigte Person Ansprüche direkt gegen einen ehrenamtlich Engagierten richtet. Gegebenenfalls anderweitig bestehende Versicherungsverträge sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.